



Kurzhinweise

**Der Europäische
Sozialfonds in
Nordrhein-Westfalen.**
Kurzhinweise für
Zuwendungsempfänger
zur Öffentlichkeitsarbeit.
Förderphase 2021–2027.



Das Wichtigste in Kürze.

Es ist unser Ziel, dass ESF-Projekte als solche sichtbar sind und der Mehrwert der Europäischen Union dadurch greifbar wird. Daraus ergibt sich für Sie als Zuwendungsempfänger die Verpflichtung, bei jeder Form der Darstellung eines mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des ESF-Programms finanzierten Projekts an prominenter Stelle auf diese Förderung hinzuweisen.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Verwendung der **Standard-Formulierung** „Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union“.
- Prominente Abbildung der **Embleme** des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union mit **Zusatz** „Kofinanziert von der Europäischen Union“.
- **Information der Projektbeteiligten** (z. B. der Teilnehmenden, Unternehmen und deren Beschäftigten) über die Förderung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union.
- Aufnahme von Hinweisen auf die Förderung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union in den **Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen**.
- Hinweise auf die Förderung im Rahmen Ihrer **Öffentlichkeitsarbeit** (z. B. bei allen bereitgestellten Informations- und Publizitätsmaßnahmen wie Berichten, Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Print- und Internetveröffentlichungen, Veranstaltungen).

- Anbringen eines **Plakates** (Mindestgröße A3) oder einer gleichwertigen elektronischen Anzeige mit Informationen zum Projekt und einem Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union an einer gut sichtbaren Stelle (z. B. im Eingangsbereich) während der Projektdurchführung. (Muster hierzu finden Sie unter www.mags.nrw/esf-2021-2027-oeffentlichkeitsarbeit.)
- Einstellung einer kurzen Beschreibung des Projekts auf Ihrer **Internetseite**, soweit vorhanden. Die Beschreibung muss im Verhältnis zum Umfang der ESF-Förderung stehen und auf die Ziele und Ergebnisse des Projekts eingehen sowie die finanzielle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union hervorheben.
- Sofern Sie eine **Social-Media-Seite** betreiben, wird die Unterstützung durch das Arbeitsministerium Nordrhein-Westfalens und die Europäische Union an prominenter Stelle in der Beschreibung des Social-Media-Kontos des Zuwendungsempfängers angezeigt („Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union“). Diese Informationen können in der Bio-/Profilbeschreibung angegeben werden, um immer sichtbar zu sein.

Bei einer Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verwenden Sie folglich diese Kombination:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bei einer Förderung durch mehrere Ministerien verwenden Sie die Kombination mit dem Emblem der Landesregierung.

Sie finden Mustervorlagen sowie die Embleme und Logos ebenso wie Vorgaben zur Verwendung im Internet unter www.mags.nrw/esf-2021-2027-oeffentlichkeitsarbeit.

Informationen zur Emblem- und Logoverwendung.

Verwenden Sie bitte durchgehend die Embleme des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union. Sofern weitere Embleme/Logos verwendet werden, sind alle Embleme/Logos gleichberechtigt hinsichtlich Größe und Anordnung anzubringen.

Die Informationspflicht beinhaltet formal die folgenden grafisch-textlichen Elemente:

- a.** das **Emblem der Europäischen Union** entsprechend den grafischen Normen **sowie den Zusatz** „Kofinanziert von der Europäischen Union“;
- b.** das **Emblem** des fördernden Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. das Emblem der Landesregierung Nordrhein-Westfalens;
- c.** den **textlichen Hinweis auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union** mittels der Standard-Formulierung „Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union“.

Für kleines Werbematerial (z. B. Kugelschreiber) gelten die Buchstaben **b.** und **c.** nicht.

Berichtspflichten.

Dokumentieren Sie bitte die von Ihnen durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit und bewahren Sie diese Dokumentation bis zum 31.12.2036 für Prüfw Zwecke auf. Die Erfüllung der Publizitäts- und Informationsauflagen wird bei Vor-Ort-Kontrollen in Verbindung mit dem Verwendungsnachweis durch die Bewilligungsbehörden geprüft. Wenn die Pflichten zur Information und Publizität nicht eingehalten werden, verstoßen Sie gegen die Auflagen des Zuwendungsbescheides. Dies kann zur Aufhebung der Zuwendung und auch zur Rückforderung einer Förderung führen.

Rechtliche Grundlagen.

Die rechtliche Grundlage für die Anforderungen an die ESF-Öffentlichkeitsarbeit bilden die Dachverordnung für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds VO (EU) 2021/1060, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (EU) Nr. L 231 S. 159 ff. vom 30.06.2021, sowie die ESF-Plus-VO (EU) 2021/1057, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (EU) Nr. L 231 S. 21 ff. vom 30.06.2021.

Bitte beachten Sie auch die Vorgaben, die in jedem Zuwendungsbescheid für ein ESF-gefördertes Projekt stehen.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, Köln

Druck Hausdruck MAGS

Fotohinweis/Quelle istock.com/inakiantonana

Weitere Informationen

Internetseiten zur Landesarbeitspolitik,
dem ESF und der ESF-Öffentlichkeitsarbeit:

www.esf.nrw

www.arbeit.nrw

www.mags.nrw

Bei **Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Ihrer individuellen Projektförderung** wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung. Detaillierte Hinweise sowie Mustervorlagen und Emblem-/Logodateien zum Download finden Sie auch im Internet unter:
www.mags.nrw/esf-2021-2027-oeffentlichkeitsarbeit

© MAGS, Januar 2022

Diese Publikation kann bestellt
oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

